

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags,

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,  
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 45.

Freitag, den 14. April 1916.

10. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Speisefartoffelverkauf.

Die Ausgabe von Speisefartoffeln in kleinen Mengen findet am nächsten Montag, den 17. d. Mts., nachmittags von 3-6 Uhr im Rathaus statt.  
Die abzugebende Menge beträgt pro Tag und Kopf 1 Pfd. und der Preis für das Pfund 5 Pfg., sofort zahlbar.  
Hochheim a. M., den 14. April 1916.  
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

### Bekanntmachung

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1916 liegt 8 Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der Dienststunden offen.  
Hochheim a. M., den 8. April 1916.  
Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

Die Auszahlung der Kriegsanleihenunterstützungen findet nächsten Samstag den 15. dieses Monats statt.  
Hochheim, den 12. April 1916.  
Die Stadtkasse.

### Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Bekanntmachung betreffend zulässige Preisauflagen beim Weiterverkauf der Schweine und Stallschlachtpreise für Rindvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachttiere und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes festgelegt:

- I.  
Beim Weiterverkauf der Schweine, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden vom Landwirt oder Metzger gekauft worden sind, ist zu den jetzt geltenden Stallschlachtpreisen folgender Zuschlag einmalig zulässig:  
a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen Schlachthofes darf ein Zuschlag von 12 Prozent nicht überschritten werden;  
b) findet der Weiterverkauf im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachthofe innerhalb des Verbandsbezirks statt, so darf ein Zuschlag von 16 Prozent nicht überschritten werden;  
c) beim Weiterverkauf der Schweine im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachthofe außerhalb des Verbandsbezirks darf der Zuschlag 16 Prozent nicht überschreiten.

Die Zuschläge schließen sämtliche Spesen und den Handelsgewinn ein.

#### II.

Für Rindvieh werden folgende Stallschlachtpreise festgesetzt:

| Gewicht des Tieres in Ztr. | Preis für den Zentner höchstens Mark | Ruhe und alte Ochsen: Preis für den Zentner höchstens Mark |
|----------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 11 und mehr                | 100                                  | 80                                                         |
| 10                         | 95                                   | 75                                                         |
| 9                          | 90                                   | 70                                                         |
| 8                          | 85                                   | 65                                                         |
| 7                          | 80                                   | 60                                                         |
| 6                          | 75                                   | 55                                                         |
| 5                          | 70                                   | 50                                                         |
| 4                          | 65                                   | 45                                                         |
| 3                          | 60                                   | 40                                                         |

Rechnend ist das Lebendgewicht, nüchtern gewogen, (12 Stunden fasten) oder geflügelt gewogen abzüglich 5 Prozent.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, die für Rinder ab Stall hier nach festgesetzten Preisgrenzen nicht zu überschreiten.  
Bei einem Weiterverkauf von Rindern dürfen die Mitglieder keinen höheren Zuschlag zu ihren Einkaufspreisen nehmen als 5 Prozent vom Einkaufspreis für andere Handelswaren und den Handelsgewinn.

#### III.

Verbandsmitglieder, welche die hiernach zulässigen Preisgrenzen überschreiten, haben die unumkehrliche Straffverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.  
Nebenbestimmung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Zuschlag werden außerdem mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Zulassung geahndet.

#### IV.

Vorstehende Festlegungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 14. März in Kraft.  
Frankfurt a. M., den 7. März 1916.  
Der Vorstand:  
v. v. Bernus,  
Königlicher Landrat.

Wird mit dem Semerkten veröffentlicht, daß der Absatz 4 der Ziffer II vorstehender Bekanntmachung durch die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung vom 15. März ds. Js. abgeändert worden ist.  
Wiesbaden, den 4. April 1916.  
Der Königliche Landrat.  
v. v. Bernus.

### Bekanntmachung.

betreffend Abänderung der zulässigen Auflagen beim Weiterverkauf von Rindvieh.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 2 der Satzungen beschlossen, den Absatz 4 der Ziffer II der Bekanntmachung vom 7. d. Mts., betreffend zulässige Preisauflagen beim Weiterverkauf der Schweine und Stallschlachtpreise für Rindvieh wie folgt abzuändern:  
Außer Frachtkosten dürfen für Handlungskosten und Handelsgewinn beim Weiterverkauf der Rinder

- a) außerhalb eines öffentlichen Schlachthofes im ganzen höchstens vom Einkaufspreis, 3%  
b) auf einem Schlachthofe östlich von Berlin im ganzen höchstens 6%  
c) auf dem Schlachthofe Berlin und auf Schlachthöfen westlich von Berlin im ganzen höchstens 7% berechnet werden.

Vorstehende Festlegung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 21. d. Mts. in Kraft.

Frankfurt a. M., den 15. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand:

v. v. Bernus,  
Königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 21. März 1916.

J. Nr. II. 3973.

Der Königliche Landrat.  
v. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 13. April 1916.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

### Bekanntmachung

betreffend Regelung des Handels mit Schlachttier im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Aufbringung derjenigen Mengen von Schlachttier im Verbandsbezirk, welche dem Viehhandelsverband von der Reichsregierung für einen bestimmten Zeitraum aufgegeben werden, hat der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Grund §§ 2 und 7 der Satzungen folgende Anordnungen beschlossen:

1.  
Der gesamte Ankauf von Schlachttier im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekauft Schlachttier (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhandelsverbandes werden von dem Vorstande bekannt gegeben. Den Mitgliedern ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionsweise oder sonstwie erhaltene Schlachttier an einen anderen Empfänger weiter zu geben, als an den Vorstand des Viehhandelsverbandes oder dessen Beauftragte.

2.  
Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweisurkunde besitzen, vom 15. April 1916 ab im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3.  
Für die Abnahme des angekauften Schlachttiers wird der Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

- a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.,  
b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Limburg a. Rh.  
Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu liefern, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurückgewiesen werden. Uebrig die Art der Verwendung folgend Vieh bestimmt der Beauftragte nach Befehl des Vorstandes. Von den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anordnungen des Verbandes den Empfangsberechtigten zugeführt. Als Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresversorgung und die Kommunalverbände. Letztere haben auf Verlangen des Vorstandes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere angeliefert werden sollen.

4.  
Sämtliches Schlachttier wird nach Stallgewicht abhandelt und zwar geflügelt gewogen mit 5% Abzug. Die Preise sind für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachttiere und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die Preise für Rinder und Schafe sind die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. März d. Js. bestimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden nach bekannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und Hammel nach den derzeitigen ortsüblichen Preisen gehandelt.

5.  
Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

- a) die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise,  
b) einen Zuschlag zu diesem Preis, welcher bei Rindern auf 3%, bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf 5% zu-gebilligt wird,  
c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.  
An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gewogen, übersteigt das Schlachttier bei Schweinen 12%, bei Rindern 19%, des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Reibetrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler die Gefahr des Transports bis zur Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle.

6.  
Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstande wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu erstatten. Abgesehen von dieser Anzeige hat aber jedes Mitglied vor

jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandesvorstandes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Standort und nächste Verladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle stattfinden soll.

7.  
Zur Deduktion der Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von 1/4% des Rechnungsbetrages; die Abgabe wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8.  
Zurückhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 203) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar d. Js. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

9.  
Vorstehende Verordnung tritt am 15. April in Kraft.

Dem Viehhandelsverband ist die Aufgabe gestellt, in der vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung seines Bezirkes sicher zu stellen. Der Verband rechnet darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Erfüllung dieser für die Schlachtfähigkeit des Heeres und die Ernährung der einheimischen Bevölkerung allerhöchsten Aufgabe mit ganzer Kraft unterstützen werden, und es sich ein jeder zur Ehre rechnen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachttiere vom Landwirt unberechtigt zurückerhalten werden, so hat er die betreffenden Fälle dem Vorstande bekanntzugeben. Der Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung aufgebene Menge Schlachttier nicht erreicht wird, die Entsendung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März d. Js. muß dem Landwirt nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Entsendung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfall zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zur Zeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner unangelegentlich Zurückhaltung von Schlachttier schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Jäger bereist finden werden, das für die Heeresversorgung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachttier bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1916.

Der Vorstand:  
v. v. Bernus,  
Königl. Landrat.

Wird veröffentlicht.

Ich weise die Ortspolizeibehörden und Rgl. Gendarmen an, die Durchführung der vorstehenden Anordnungen, namentlich der Ziffern 1 und 2, streng zu überwachen.

Wiesbaden, den 8. April 1916.

Der Königliche Landrat.  
v. v. Bernus.

J. Nr. 5337.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 13. April 1916.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

### Anordnung über das Schlachten von Schafstämern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslandrats über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 315) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.  
Das Schlachten in diesem Jahr geborener Schafstämern wird bis zum 15. Mai d. Js. verboten.

§ 2.  
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort arztet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.  
Zurückhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.  
Berlin, den 27. März 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 13. April 1916.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

### Beir. Futtermittel.

Die Landw. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., gibt bekannt, daß ihr Lagerhäusern in Hirschheim und Camberg eine kleine Menge Sojabohnen zu 26.50 M. und Rapstuchen zu 31 M. erhältlich sind. Die Preise verstehen sich für 50 Kg. ab Lager ohne Saft.  
Wiesbaden, den 8. April 1916.

Vorstehendes wird zur Kenntnis der Tierhalter gebracht.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
v. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 13. April 1916.

Der Bürgermeister. Krz b ä c h e r.

# Die Kriegslage.

## Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Antlich.) Großes Hauptquartier, 13. April.  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Allgemeinen konnte sich bei den ungünstigen Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine bedeutendere Gefechtsfähigkeit entwickeln. Jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woivre-Ebene und auf der Côte südlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille im englischen Graben 17 Mann gefangen.  
Ein französischer Gasangriff in Gegend von Puisseleine (nordöstlich von Compiègne) blieb ergebnislos.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittag merklich.  
Ostlich von Baranowitsch wurden Vorstöße feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

## Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

## Oberste Heeresleitung.

## Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. na. Wien, 12. April. Antlich wird veröffentlicht: 12. April 1916.

## Russischer und jüdischer Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

Die heftigsten Gefechtskämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern fort. Bei Riva wurde der Feind, der sich in einigen vorgeschobenen Gräben und einer Verteidigungsmauer südlich Sperrone festgesetzt hatte, aus diesen Stellungen wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB. na. Wien, 13. April. Antlich wird veröffentlicht: 13. April 1916.

## Russischer und jüdischer Kriegsschauplatz.

Nach wie vor uninteressant.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an.

An der Ponalestraße sind wieder Kämpfe im Gange.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

## Um Verdun.

WB. Bern, 12. April. Mit den jüngsten deutschen Erfolgen vor Verdun fertig zu werden, fällt den französischen Militärkritikern schwer. Sie können doch nicht umhin, die deutschen Gewinne zu beklagen.

So sagt General Berthaut im „Petit Journal“: Trotz blutiger Schlappen gelang es den Deutschen doch, sich an einem Punkte festzusetzen; dieser Punkt ist wichtig. Wenn es dort weiter geht, so ist ein ernstlicher Vorteil nicht abzuleugnen. Jedenfalls, solange die Deutschen die Initiative in der Hand behalten, haben sie den Vorteil, die Angriffe nach ihrer Wahl ansetzen zu können.

Auch Rouffet betont die Initiative auf Seiten der Gegner und fürchtet eine Ausdehnung der Operationen ostwärts. Er warnt, auf ein Nachlassen zu vertrauen; denn bevor der Feind sich geschlagen gebe, oder auf sein Vordringen verzichte, würde er gewiß seinen ganzen Heerhaufen aufbringen. Die Franzosen sollten sich also keinen Täuschungen hingeben.

Die Kritik im „Hornet“ hat die Zensur arg verstimmt. Der Kritiker weist darauf hin, daß trotz aller Schlappen die Deutschen den Feind immer zum Zurückweichen zwingen. Die Schlacht würde uns noch manche Lieberbahrung bekehren. Man habe doch schon allerlei lernten müssen.

## Glorreiche Niederlagen.

Großes Hauptquartier, 12. April. Von dem nach dem Westen entwichenen G.W. Berichterstatter der Köln. Ztg. wird seit vielen Wochen behauptet, daß die deutschen Hilfsquellen, trotz der phantastischen Berichte, die die Gegner für uns ausrechnen, nicht die deutsche Offensive vor Verdun ununterbrochen ihren Fortgang. Das ist der wesentlichste Unterschied gegen die französische Offensive in der Champagne, deren starker Stoß zu Anfang erfolgte und die dann immer mehr abschwand. Seit den letzten Tagen tobt, wie besonders aus den französischen Berichten hervorgeht, eine fast einheitliche Schlacht auf der Linie von Narocourt bis Baur, deren heftigste Anlagen an folgenden Stellen vorrückten: nordöstlich von Narocourt, im Süden des Jorgerbaches, von den

Hängen der Höhe 301 bis südlich Weibelsdorf; vom Toten Mann bis zum Dorf Camier; südlich von der Maas am Pfefferstein; endlich auf der Linie südlich vom Dorf Douaumont durch den Gallens-Bald bis zum Dorf Baur. In dem Hin- und Herbewegen der mächtigen Stöße und Gegenstöße läßt sich wie bisher als Ergebnis ein langames Vordrängen der Deutschen erkennen. Bezeichnend ist, daß neuerdings in der französischen Presse die Hervorhebung der unerhörten Tapferkeit des französischen Soldaten immer leidenschaftlicher wird. Die Franzosen haben es immer, durch ihre ganze Geschichte hindurch vom Rolandstede an, verstanden, ihre Niederlagen ganz besonders zu glorifizieren. So feiern sie sich jetzt in wachsender Vergeltung, weil sie jeden fahrbaren Boden, den sie zurückgewannen, sich so teuer abkaufen ließen. Immerhin bleibt es doch ein Zurückgehen. Aber selbst wenn sie recht damit hätten, daß auf diesen Bodengewinn und Verlust nichts ankomme, sondern daß die Hauptrolle die Vernichtung des feindlichen Heeres sei, so steht es nicht gut um sie. Die Verwendung der Rekruten von 1916 wurde neulich schon bekannt; ferner ist ein außerordentlicher Herbrand an Mänteln festgestellt.

## Kleine Mitteilungen.

WB. Berlin, 12. April. Der „Berliner Volksanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Nach Mitteilungen von Seeleuten von im Rotterdam Hafen liegenden, aus England eingetroffenen Schiffen ist die Wirkung der letzten Zeppelinangriffe sehr viel schwerer gewesen, als von englischer Seite angegeben wird. Leith, Hull, Sunderland, Newcastle und Grimsby haben furchtbare gelitten. In Leith verursachte ein Zeppelin Feuerbrünste, um bei deren Licht seinen Weg finden zu können. Er griff dann die Hafenanlagen und den Bahnhof an. Besonders im Hafen wurde großer Schaden angerichtet. U. a. wurde ein englischer Dampfer so gut wie gänzlich zerstört. Auf dem Bahnhof wurde ein Personenzug getroffen und viele Reisende getötet oder verwundet. Eine große Spiritfabrik in Leith ist durch Feuer gänzlich vernichtet worden. Bei Newcastle wurde die bekannte Tynebrücke fast vollständig zerstört. Ein Augenzeuger berichtet, daß durch die Angriffe in der vorigen Woche besonders Grimsby schwer heimgesucht worden ist. Am 3. April stürzten mehrere Häuser ein; eine Kaserne wurde in einen Schutthaufen verwandelt, wobei einige hundert Soldaten getötet oder verwundet wurden. Hull wurde nur durch eine Bombe getroffen, die zwei Häuser vernichtete und vier Menschen tötete. In Hull herrschte eine furchtbare Angst vor den Zeppelinen. Die meisten Einwohner brachten die Nacht außerhalb der Stadt in Bauernhöfen oder Landhäusern zu. In der letzten Zeit seien in allen möglichen Orten französische Flugzeugkämpfe mit französischen Offizieren und Mannschaften aufgestellt worden. Auch andere Vorfälle mögen in ganz England mit größter Strenge gehandhabt.

Verurteilung eines Kriegsgenossen in England. Neuer meldet: Der frühere Schullehrer John Mac Lean aus Glasgow wurde zu drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt wegen Verleumdungen, welche bezüglichen der Refraktion zu haben und die Munitionserzeugung zu verhindern.

Die belgischen Kolonien. „Daily Telegraph“ meldet aus Le Havre aus bester Quelle, daß England, Frankreich und Holland übereingekommen sind, Belgien die absolute Integrität seiner Kolonien zu garantieren und daß dieses Abkommen der belgischen Regierung demnächst mitgeteilt werden wird.

## Die Rede Asquiths im Wiener Urteil.

Wien. Mit unermesslichem Spalte erwidern die hiesigen Blätter Asquiths neueste Gegenüberstellung gegen Bethmann. Das „Freidenker“ schreibt: So die englischen Truppen dem schwerbedrückten französischen Heere bei Verdun nicht zu Hilfe kommen, leistet der englische Premier seinem arg geprüften Bundesgenossen wenigstens mit munteren Worten Beistand. In Asquiths Rede die Ereignisse der letzten 20 Monate ziemlich spurlos vorübergegangen zu sein; die Hauptsache bleibt, daß Englands Verbindliche bei den letzten Mann für Großbritannien kämpfen. Seine Worte an die französischen Parlamentarier sind ein deutlicher Beweis dafür, wie recht der Reichskanzler hatte, als er auf die Ruflosigkeit irgendwelcher Friedensangebote hinwies, denn Asquith hat sich bereit, ausdrücklich zu erklären, daß Großbritannien heute noch dieselben Friedensbedingungen stelle, für die es die Waffen ergriffen habe. Ja, noch mehr, er hat ein Gegenbild gegen das von Bethmann auf Grund der von deutschen Waffen errungenen Erfolge gezeichnete neue Europa entworfen. Um ganz anders, ein merkwürdiges Gebilde, entsprungen dem Londoner Rebell. Kaum jemals wurde ein verkommenes Kriegsziel verkündet, das zugleich auch unerschütterlich und undurchsichtig ist, denn Asquith will nichts anderes als Europa unter Englands Vormundschaft stellen, einen Zustand unerträglicher Einmischung Englands in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten schaffen und heutige Gegner Englands zu dauernder Wachsamkeit zwingen. Die Politik ist die Willkür der Greichen, und die Kunst des Möglichen. Der englische Premier jedoch hat sich ganz im Gegensatz zum deutschen Reichskanzler von der Erde entfernt und in die Wälder verfliegen. Seine verbürgten Worte über die Kriegsjahre Englands sind ebenso Gebilde fantastischer Einbildungskraft, wie seine angeblichen Anmerkungen zum Papste über die Kriegsdauer, die allerdings den lästigen Andrad seines Belüdes im Vatikan begünstigen würden. Sie beweisen nur, daß die Willkür und die Erwartungen unserer Gegner im größten Widerspruch gegen einander stehen. Das „Neue Wiener Tageblatt“ nennt Asquiths neue Versicherung nach dem vernommenen Töne der letzten Kanzlerrede als neuen Beweis sowohl für die Wiederholung der guten Sitte an der Thron, als auch für die Verbindung und die Verwirrung der Geister im Verstande fest und fragt dann höflich, wie sich die Willkür Asquiths mit der rätselhaften Bedrückung der kleineren neutralen Staaten vertrage.

und mit der in der Weltgeschichte beispiellosen, eigenmächtig bedruckten, englischen Politik vor und während des Weltkrieges?

## Die Zahl der Zeppelinoopfer in England.

London. Nach einer in der Festlandausgabe der „Daily Mail“ vom 7. April enthaltenen Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Opfer der Zeppeline in England vom 19. Januar 1915 bis zum 5. April 1916: 1044, und zwar 326 Tote und 719 Verwundete. Dazu kommen an Opfern von Wasserflugzeugen 17 Tote und 25 Verwundete, zusammen 1104 Opfer.

## 207 000 Tonnen feindlicher Handelschiffe im März untergegangen.

WB. a. Berlin, 13. April. Im Monat März sind feindliche Handelschiffe mit rund 207 000 Brutto-Register-Tonnen durch deutsche U-Boote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

## Tages-Rundschau.

### Eine Ehrengabe für Tirpitz.

Essen. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hatte am 20. März an Großadmiral v. Tirpitz die Bitte, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins annehmen zu wollen, gerichtet. Darauf ist nachstehende Antwort eingegangen: Berlin, den 25. März 1916. Dem Präsidium des Vereins bergbaulicher Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund sage ich für die mir zugekommene Ehrengabe, mir die Ehrenmitgliedschaft Ihres Vereins zu überreichen, meinen besten Dank. Ich nehme die Ehrenmitgliedschaft mit besonderer Freude an und spreche den Wunsch aus, daß der Verein nach einer stetigen Beachtung des Krieges unserer Industrie Förderung und Segen bringen möge. Ich habe auch getreuen für die dauernde Erhaltung unserer Industrie, ohne die neben der Landwirtschaft Deutschland auch in rein europäischen Sinne kein Großstaat bleiben würde. (gez.) v. Tirpitz, Großadmiral. — Der Verein begrüßt durch Rundschreiben an seine Mitglieder die Annahme der Ehrenmitgliedschaft durch Herrn v. Tirpitz mit großer Genugung. Diese große Ehre, die der Verein zu vergeben hat, ist an nicht aus der Bergverwaltung und der Bergindustrie herangekommene Persönlichkeiten vor ihm nur an Sie marsch verliehen worden.

### Burian in Berlin.

WB. Wien, 13. April. Der Minister des Auswärtigen Dr. Burian begibt sich heute abend zu Besprechungen mit dem Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg nach Berlin.

## Aus dem Reichstags-Hauptauschuß.

WB. Berlin, 13. April. Bei der Beratung des Kriegsgemeinschaftengesetzes im Hauptauschuß des Reichstages erklärte der Reichstagspräsident, daß er unter Würdigung des grundsätzlichen Standpunktes, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen der direkten Besteuerung durch das Reich nicht unterliegen, mitteilen könne, daß die Bundesfürsten und ihre Gemahlinnen ebenso, wie beim Wehrbeitrag, sich freiwillig bereit erklärt haben, an der Steuer teilzunehmen.

WB. Berlin, 13. April. Vom Steuerauschuß des Reichstags ist der Warenumsatzsteuerantrag des Zentrums mit einigen Änderungen gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen worden. Der Umlagesteuersatz wurde einstimmig abgelehnt.

Nach der neuen Fassung wird der Steuerfuß 1 vom Tausend vom Werte des Gegenstandes aufrechterhalten, ebenso die Abgaben von 10 Bsp. für je 100 Mark, 1 Mark für je 1000 Mark oder einen Bruchteil dieses Betrages bei gewerbemäßiger Lieferung vom Jahresumsatz. Außer den im Zentrumsantrag vorgeschlagenen Befreiungen von Umlagen über 50 Mark und über Zahlungen für geliefertes ungenutztes Gold und Silber zu Prägen werden befreit der neue Entwurf auch die Umlagen bei einem gewerblichen Jahresumsatz bis zu 2000 Mark von der Steuer. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe liegt dem Umlager der Umlage ab. Auf Verlangen des Reichstages soll die Steuer mit Ablauf des zweiten Etatsjahres nach Friedensschluß weggelassen.

WB. Berlin, 13. April. Nach Beschluß des sozialdemokratischen Reichstagsantrages im Hauptauschuß des Reichstages wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und Nationalisten ein fortgeschrittlicher Antrag auf Erhebung eines abgemäßigten Wehrbeitrages in Höhe von einem Drittel der im Wehrbeitragsgesetz enthaltenen Höhe angenommen. Hiermit erledigte der Hauptauschuß die für die Besteuerung der Gesellschaften in Betracht kommenden einschlägigen Paragraphen des Kriegsgemeinschaftengesetzes und nahm hierzu einen gemeinsamen Entwurf der bürgerlichen Parteien an. Die Heberbeit des Gesetzes wurde geändert in „Entwurf eines Kriegsgemeinschaftengesetzes“. Damit ist die erste Lesung des Entwurfs beendet. Die Beschlüsse des Hauptauschusses werden für die zweite Lesung zusammengefaßt. Damit beginnt der Auschuß die Überarbeitung. Nächste Sitzung: 2. Mal mit der Tagesordnung: Kapitalabfindungsgesetz, Postgesetz, Entwurf des Reichsamt des Innern.

## Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

\* Am nächsten Sonntag (Palmsonntag) findet in der evangelischen Kirche die Konfirmation der Kinder aus der hiesigen evangelischen Gemeinde statt. Die Zahl der Konfirmanden beträgt diesmal 16.

Wenn im Wahnsinn Absicht liegen kann . . . dann ja.

Du bist ein furchtbarer Mensch, sagte Palsy, und sein Gesicht rötete sich in zorniger Aufregung. Doch nein, nein, das ist ganz unmöglich, so weit kann ich ein gestörter Mensch, ein Edelmann nicht verfallen! Sie müßte sich ja verachten, verabscheuen, und ich habe nichts davon in Ihrem Benehmen bemerkt.

Sie . . . o Gott, sagte Gega, und fast ein Ausdruck von Zudacht trat in sein Gesicht. Hast Du denn einen Begriff von ihrer Hochherzigkeit, ihrer Hülse, reinen Größe? Vor Monaten zürnte sie mir, sie hatte Armas Schicksal gehört und wie ich mich dabei benahm. Als sie aber unten an der Wohnung lag, unter dem Räder des Wagens, ein Opfer meiner Rache, meiner . . . er konnte vor Erregung nicht weiter sprechen. Sie vergab mir, als sie meinen Namen sah, fuhr er dann nach einer Weile fort, sie verubigte mich über ihren Zustand, während sie Schauer des Todes erschütterte. Wie welcher Selbstverleugung ging sie heute über den Gegenstand hinweg, als ich sie um Verzeihung anstieß! Wie welcher Hochherzigkeit vermißt sie alles und jedes, was es nur im Entferntesten berühren konnte. Weist Du jetzt, woraus die Hoffnungs- und Trostlosigkeit meiner Lage entspringt? Nicht, daß Gega Gega Unbillig diesen bürgerlichen Wädden keinen Namen nicht anbieten kann, sondern aus dem elenden Bewußtsein, daß ich ihrer nicht wert bin, daß ich es nicht verdiene, sie mein zu nennen. Endre hatte auf dieses Bekenntnis keine Antwort. Gegen einen Ausdruck seiner alten Leidenschaft, und wenn sie in welcher Gestalt immer erschienen, hätte er aufstehen mögen, einem glühenden Ergriffe wäre er mit allen Mitteln gegenübergetreten, welche die langdauende Freundschaft erlaubt; diese stille, fast demütige Liebe, welche im Bewußtsein des Unwertes wirrte, erliefen ihm riefen: groß, die gewaltig, daß sie ihn verurteilen machte. Endre mußte, daß diese Reue aus dem Herzen seines Freundes so wenig zu verdrängen war, wie das Licht aus der Welt, wie der Atem aus der Menschenbrust.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin. Seit Dienstag ist die neunjährige Martha Wanscht aus der Grünauer Straße Nr. 7 verschwunden. Das Kind hat um 1 Uhr die Schule verlassen. Seitdem fehlt von ihm jede Spur. Als Kennzeichen wird eine Narbe auf dem Kopfe angegeben. Beteilete war das Mädchen mit einem grauen Kleide, dessen Kragen schwarz gestrichelt hatten. Am Hals trug es ein blaues Band, an welchem sich ein Korbhaken befand.

## Ein edles Frauenleben.

Roman von R. Deutsch.

13. Fortsetzung.

Nachdem verboten!

Risiko hat nicht furchtig, sondern ich, sagte Gega mit rauher Stimme und ohne auszublicken.  
Du? rief Endre. Du bist das passierte? Das ist aber, verzeihe mir, fast unverantwortlich.

So war unbesonnen von ihm, sagte Gräfin Helene, es war finstere Nacht und er wird, wie gewöhnlich, wild gefahren sein.

Graf Gega hand auf glühenden Kohlen; gab es eine Strafe für begangenes Fehl, so litt er sie. Vor ihr auf diese Weise erinnert zu werden! Und nichts zu seiner Entschuldigung vorbringen zu können, nicht die geringste Ursache, daß es ihm leid, daß er es nicht beabsichtigt, nicht irgend etwas, das sein Verhalten ausgedrückt hätte. Wie leichtfertig, ja wie roh mußte er seiner Mutter, seinem Freunde erscheinen.

Finden Sie Gega nicht sehr verändert? fragte die Gräfin im Laufe des Gesprächs mit besorgtem Tone.

Ich war bestürzt bei seinem Anblick, fuhr sie fort, und doch behauptet er, es fehle ihm gar nichts und will keinen Arzt zu Rate ziehen.

Hilfst Du dich wirklich wohl, Gega? fragte Endre. Ich finde Dich, offen gestanden, auch sehr verändert.

Es ist nichts, unterbrach ihn Gega mit einer fast heftigen Bewegung. Ich litt die letzte Zeit an Kopfschmerz, das hat sich aber schon gegeben, seitdem ich zu Hause bin.

Endre sah seinen Freund mit einem seltsam betroffenen Blicke an. Was war das? Was bedeutete dies grundlos heftige, fast krankhafte Wesen?

Als Palsy gegen sechs Uhr abends heimtritt, begleitete ihn Gega zu Pferde. Der Weg war reizend, er führte durch einen Teil des Parks, unter dessen mächtigen hundertjährigen Eichen ein ewiges Dämmerlicht herrschte. An vielen Stellen fand die Sonne gar keinen Zugang und vergoldete nur die Wipfel und Kronen der Bäume. Schmale, gerundete Waldwege wechselten mit geraden, breiten Alleen. Rote beim Ausgange des Parks lag der Strom, einen weiten Bogen beschreibend. Doch seine sonst so klaren Gewässer waren in dem Waldwege von einem grünen Schein umflossen. Die Freunde hatten die Brücke passiert und

waren an einer Stelle angelangt, wo die Bäume lichter standen und der gelbe Sonnenstrahl auf dem moosigen Grunde umherliefte. Hier hielt Endre sein Pferd an.

Es hilft zu nichts, sagte er, es muß gesprochen werden. Hast Du mir nichts zu vertrauen, Gega?

Gega schweig.

Wir haben bis jetzt jedes Geheimnis geteilt, fuhr Endre fort, soll es nicht ferner so sein?

Was soll ich Dir denn sagen? Es war fast wie ein Aufschrei, der sich den Lippen des Grafen entzog, er preßte mit einer wilden Heerde die Hand auf die Schläfe. Du wirst mich ja doch nicht verstehen. Du und keiner; ich habe schon oft von der Macht der Liebe gehört und gelesen, fuhr er wie im Selbstgespräch fort, glaubte sie schon selber empfunden zu haben, was am Ende nur Spiel des heißen Blutes war. Doch sie so alles Besiehende mit den Wurzeln aus dem Boden reißen kann, das hätte ich nie gedacht.

Du brauchst mir nichts mehr zu sagen, unterbrach ihn Palsy, Du liebst Elisabeth Werner.

Statt aller Antwort sprang der Reitermeister zur Erde und warf sich ins Gras. Palsy blieb ebenfalls ab, er band beide Pferde an einen Baum und setzte sich neben den Freund. Eine lange Zeit verging im Schweigen, dann sagte endlich Endre: Es liegt wie ein Fluch auf Deiner Familie, vor Jahren Deine Schwester, jetzt Du, was wird Deine Mutter sagen?

Gega gab keine Antwort.

Ich kenne die Geschichte eures Hauses, fuhr Endre fort, soll sich das Geschick Deines Vaters zum Zug für Zug an Dir erfüllen?

Zug um Zug? unterbrach ihn Gega bitter aufstehend. Du irrst, der Schluß ist anders. Das Mädchen, das er liebte, wurde sein Weib, sie . . . sie will meines nicht werden.

Wilt nicht, will nicht? Hast Du sie denn schon gefragt?

Ich erklärte mich ihr in leiser Nacht, als wir von euch heimfuhren, begann Gega leise, ich sagte ihr, was die Lippe spricht, wenn das Herz zum Beipflichten voll ist. Sie war entrückt, sie sagte mir tolle, harte Worte, sie nahm mir die Hoffnung, je meine Gefühle zu teilen, da sah ich mich ein rasender Sämann, alle bösen Dämonen erwachten in meiner Brust, ich wollte sie, mich und alle töten, schlug wie wahnsinnig auf die Pferde los und hielt nicht eher, als — bis der Wagen stürzte und sie halb zerquetscht unter den Trümmern lag.

Großer Gott, rief der Major entsetzt, Du hast mit Absicht das Unglück herbeigeführt?



Ausentlast in den Walderholungsstätten mit ihrer idealen Ruhe und erquickenden Waldluft, verbunden mit einer guten Verpflegung, nach als ein geeignetes Mittel zur Hebung und Wiederherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens bezeichnet werden. Mäander Krieger, der aus dem Felde heimgekehrt und durch Verwundung oder andere Ursachen Schaden an seiner Gesundheit genommen hat, wird hier Erholung von den Strapazen des Krieges finden können.

Das Schöffengericht verurteilte eine Anzahl Radendiebstähinnen, und zwar die Verkäuferin Wilhelmine Kettner zu 14 Tagen, die Ehefrau Anna Grünfeld zu 2 Monaten Gefängnis wegen Diebstählen von Damenkonfektion bei der Firma Schloß; wegen Diebstählen in dem Pelzgeschäftskiosk Reiser wurden die Verkäuferin Eva Schilder zu 14 Tagen, die Verkäuferin Ella Müller zu 3 Tagen und die Ehefrau Müller zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

mc. Gestern abend hat sich in seiner Wohnung an der Gneisenaustraße der 36 Jahre alte Kaufmann Julius Adersmann mittelst Gas zu vergiften versucht. Man fand ihn bewußtlos in der Küche vor, rief die Sanitätswache herbei, und diele brachte nach langen vergeblichen Bemühungen den des Lebens überdrüssigen mittelst ihres Sauerstoff-Apparates und der künstlichen Atmung wieder zu sich. Zum Schluß schickte sie ihn ins städtische Krankenhaus. Wir haben kürzlich von einem Schwindler berichtet, welcher in der Uniform eines Feldwebels unserer Wärsiger, gekleidet mit dem Bande des Eisernen Kreuzes, einen hiesigen Uhrmacher um zwei goldene Uhren gebracht und einen Händler mit photographischen Mitteln um einen Korbak dadurch zu bringen veracht hat. Er ist dieser Tage in Überfeld festgenommen worden. Es handelt sich bei ihm um den früheren Kellerer, nachherigen Unteroffizier Otto Schneemelcher aus Quedlinburg, einen Mann, welcher zuletzt auf der Festung Spandau eine Strafe verbüßt und von dort entkommen war. Er hatte sich einen Urlaubspass sowie Fahrkarte besorgt und es so fertig gebracht, länger als einen Monat sich im Lande herumzutreiben zu können.

Schierstein. Am Mittwoch waren es 50 Jahre, daß der Asten-schreiner Herr Philipp Bender von hier bei der Firma Bohnen in Wiesloch in Arbeit trat und während dieser Zeit der genannten Firma ununterbrochen treue Dienste geleistet hat.

Erbenheim. Ein scheinbar Geisteskranker hat zwischen den Gräbern auf dem neuen Friedhof wie ein Bonbale gehandelt; besonders bedauerlich hat er die Familiengrabstätten.

Frankfurt. Durch die hiesige Bahnhofskommandantur wurde ein Gauner in Uniform festgenommen, der sich als Feldwebel ausweist. Er wurde in Uniform festgenommen, der sich als Feldwebel ausweist. Er wurde in Uniform festgenommen, der sich als Feldwebel ausweist.

Der Kaufmann S. O. Böhmert, der Bürgerlich-Mitteldeutschen Krankenkasse selbigen Angehörigen einstiger „Direktor“, betreibt jetzt das Rechts- und Anwaltsbureau „Erfolg“ und gibt laut Inserat „Darlehen sofort“. Viele Geldbedürftige wandten sich an ihn, um Darlehen zu erhalten, aber nur für „Ausfuhrerteilung“ und ähnliche Sicherheiten erteilte er Darlehen. Dann kamen, statt zu bestimmten und erbielten schließlich gar nichts und waren noch viel Geld obendrein los. Zahllose Anzeigen gingen deshalb von Leuten,

die sich durch betrogen fühlen, bei der Staatsanwaltschaft ein. Mangels ausreichender Beweise mußte das Verfahren aber wiederholt eingestellt werden. Mittwoch früh faßte das Schöffengericht jedoch in zwei Fällen. Wegen seines gemeingefährlichen Verhaltens wurde der Schwindler zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Böhmert hat in Frankfurt und im weitesten Umkreis zahlreiche Opfer gefunden. Das Urteil dürfte daher bei den Opfern ein Gefühl der Befriedigung auslösen.

Homburg. Begehrter Posten. Um die Bürgermeisterstelle in Gonsenheim, die durch den Tod Hühlmanns frei ist, sind bis jetzt 68 Bewerbungen eingegangen, darunter ein Oberbürgermeister und Justizräte. Die Wahl des Ortsvorstandes ist wahrscheinlich nächste Woche.

## Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

### Das große Wort.

Der großen Worte fallen viel — im Lager der Allierten, — die sich mit ihrem großen Ziel — nun schon so oft blamierten. — Schon lange bringt man Augen an — macht Recht und Wahrheit fireitig. — Mit hohlen Worten tröstet man — sich schließlich gegen-seltig.

Das große Wort bleibt fort und fort — dort drüben gut im Schutze. — Auch Asquith führt das große Wort — und kämpft mit spitzer Zunge. — Herr Asquith weiß manchen guten Rat — als Redner bester Sorte. — Er ist ja auch kein Mann der Tat, — er ist ein Mann der Worte.

Und Asquith sprach: In jedem Krieg — ist Deutschland das Karnikel. — Sein Sieg ist dieierhalb kein Sieg, — wir kriegen doch beim Bistel — und ist die Aushat vor der Hand — auch noch ein wenig trübe, — gefestigt ist im Bivervand — Gemeinshaft und Liebe.

Herr Asquith sprach: Die Achtung ist — des Franzmanns vor dem Briten — weil dieser so viel Liebe zeigt, — dem, der für ihn gestritten! — Drum bleibt er immer in der Näh! — des Freun-des und Allierten — und steht fest in Calais — und spielt den Ingenierten.

Und Asquith sprach: Das Endziel ist — Vernichtung der Bar-baren. — Ich gab dem Krieg noch eine Frist — von mindestens 5 Jahren. — Wir richten dann den Sieg ins Rot — und liegen nicht die Waffen, — verfahren! Ich Best und Hungererott, — die werden schließlich schaffen.

Et wie's Herr Asquith menschlich meint! — Doch ist er schlecht beraten; — mit Worten schlägt man keinen Feind, — man schlägt ihn nur mit Taten. — Ein großer Mund beim Festbankett — kann uns nicht imponieren, — das deutsche Schwert macht alles weis — die Gegner sollen's spüren.

Es schlägt den niedertrachtigen Feind — mit seinem Stahl, dem harten — und wird nicht, wie Herr Asquith meint, — 5 lange Jahr noch warten. — Nichts gilt das Wort des Biedermanns! — Die Tat geniale Streiter — entscheidet diesen Waffentanz — vielleicht schon bald.

Ernst Heiter.

Köln. Mittwoch morgen fand man in Ehrenfeld ein Ehepaar, durch Gas betäubt, brennungslos auf. Es stellte sich heraus, daß der Mann tot war, bei der Frau waren Wiederbelebungsversuche durch Sauerstoff erfolgreich. Sie wurde ins Krankenhaus gebracht. In der Wohnung stand der Gasbrenner offen. Ob Unglück oder Selbstmord vorliegt, ist unbekannt.

## Neueste Nachrichten.

### Der Freitag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. April.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Maasgebiet heftigen Feuerkämpfen ist nichts wesentliches zu berichten. Angriffsversuche auf dem linken Maasufer erstarben unter unserer Artilleriefire schon in den Ausgangsgräben.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowka (nordöstlich von Dünaburg) und südlich des Narocz-Sees begrenzle feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Ebenso blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwetich nördlich von Jicin erfolglos.

### Balkanriegsschauplatz.

Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Wardar zeitweise lebhaft tätig.

In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Gjevgjeli und Bogoredica östlich davon.

### Oberste Heeresleistung.

## W.T.B. Telegramme

1. Band 1914/1915.

Das Werk, dessen 1. Band die Zeit vom 28. Juni 1914 bis zum 12. Juni 1915 umfaßt, enthält alle wichtigen Ereignisse der Obersten Heeresleistungen und Marine-Admiralshäute, sowie die wichtigsten Ereignisse der Kriegsjahre über den Krieg. Der 2. Band, der die Ereignisse des Krieges enthält, umfaßt die weiteren Ereignisse.

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann.

Preis 1. Bandes 50 Pf.

Nach aufwärts: 60 Pf. portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

Wiederholter Tagespost.

**Emser-Wasser**

gegen Katarrhe Husten Heiserkeit

Ver-schlammung, Magen-, Darm- und Blasen-Infekten, Gicht



**Global**

tötet Motten



**Rheuma**

Dr. Reiss RHEUMASAN



# Damen-Kleidung Großer Oster-Verkauf

Reichste Auswahl!

Billigste Preise!

## Jackenkleider

neue schöne Formen aus guten Wollstoffen, viele Modelle u. Modellkopien

23.50, 35.—, 48.—, 64.— bis 195.—

## Kovercoat-Paletots

flotte, jugendliche Glockenformen, halb und dreiviertel lang

17.50, 29.—, 35.—, 48.— bis 120.—

## Schwarze Mäntel

für Frauen, auch ganz starke Figuren sofort passend, in allen modernen Stoffarten

24.—, 36.—, 54.—, 70.— bis 125.—

## Taffet-Jacken u. Mäntel

in frischen weiten Formen, von der Mode bevorzugt

26.—, 35.—, 49.—, bis 170.—

## Uebergangs-Mäntel

schwarz und farbig, in Alpaca, Mohair, Bengalin, Taffet und halbschweren Wollstoffen

19.50, 26.—, 42.—, 58.— bis 135.—

## Imprägnierte Mäntel

aus Gummi, Gummi-Ersatz und imprägnierten Woll- und Seidenstoffen

19.50, 28.—, 35.—, 46.—, 58.—

## Tailenkleider

in Woll-, Taffet- und anderen Seidenstoffen, vornehme neue Macharten

19.50, 27.—, 49.—, 65.— bis 190.—

## Wollene Blusen

reizende Macharten in neuen Stoffen und Farben

4.75, 7.50, 12.50, 15.—, 18.—

## Seidene Blusen

entzückende Neuheiten in Chinakrepp, Messaline und Taffet

10.50, 16.50, 21.—, 28.—, 42.—

## Kostüm-Röcke

moderne weite Glockenformen, teils mit Trägern

9.75, 14.—, 21.—, 26.—, 35.—

## Strick-Jacken

aus 1a Wollgarnen und Kunstseide, in wundervollen Farben

15.75, 19.50, 25.—, 33.—, 42.—

## Morgen-Kleidung

in neuen Stoffen und Macharten

1.95, 3.50, 5.75, 9.50 bis 45.—

## Kostüdstoffe, Kleiderstoffe, Blusenstoffe

in Wolle, Seide und Waschstoffen in überaus reicher Auswahl.

Sonntag, den 16. April ist unser Geschäft von 11 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.

# ALSBERG

# MAINZ

Ludwigstraße 3-5.